

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. November 2012, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fredo Landolt, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

§ 319 Feststellung der Präsenz

Es ist folgendes Landratsmitglied abwesend:
Roland Goethe, Glarus

Während Traktandum 1, Amtsbericht (§ 322) ist Obergerichtspräsident Yves Rüedi anwesend.

§ 320 Protokolle

Das Protokoll vom 24. Oktober 2012 ist genehmigt.

§ 321 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 15. November 2012 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 322 Amtsbericht 2011

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 12.11.2012)

Eintreten

Hans Peter Spälti, Netstal, Kommissionspräsident, dankt allen in die Vorberatungen Involvierten für Offenheit und Arbeit. – Er verweist auf das von der GPK schwergewichtig Überprüfte: Gemeindestrukturreform, Kantonbank, Personal, Einhaltung Vergaberichtlinien, Bildung. Die Kommissionsanträge sind Resultat umfangreicher Recherchen, Befragungen und Diskussionen mit den Verantwortlichen aus Regierungsrat und Gerichten.

Er warnt davor in „déformation professionnelle“ zu verfallen. Mit den wenigen gedanklichen Modellen des eigenen Fachs sind nicht alle Probleme lösbar: „Wenn dein einziges Werkzeug ein Hammer ist, wirst du jedes Problem als Nagel betrachten“ (Mark Twain). Dank unterschiedlicher Zusammensetzung unterliegt die GPK dieser Gefahr nicht, sondern ihr gelingt – meist – eine umfassende und neutrale Aufarbeitung.

Die Begleitung bezüglich Gemeindestrukturreform offenbarte, dass sich in der Zusammenarbeit Gemeinden / Kanton eine gewisse Normalität einstellte, auch wenn in verschiedenen Bereichen Schwierigkeiten bestehen. Insbesondere die finanzielle Situation ist in den nächsten Jahren zu stabilisieren. Weitere Wirksamkeitsüberprüfung soll aufzeigen, wo Effizienzgewinne/-potenzial liegen und welche Massnahmen die Nutzung ab 2016 ermöglichen. – Betreffend Klagen gegen ehemalige Bankrats- und Geschäftsleitungsmitglieder der Glarner Kantonbank (GLKB) unterstützt die GPK die Anstrengungen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen ausdrücklich, auch wenn der Weg lang und der Ausgang ungewiss ist. Zur strategischen Ausrichtung der GLKB erwartet die Kommission vom Regierungsrat entschlossenes Vorgehen betreffend Suche nach einem starken Partner. – Im Personalbereich wurden ein Zusatzbericht zu Funktionsbewertung und Umsetzungsmassnahmen verlangt und Ergebnisse sowie Erkenntnisse durch die Personalverantwortliche erläutert. – Zwar gibt es beim Kanton eine Ombuds- und Mediationsstelle, doch sind Whistleblower in der Schweiz nur schwach geschützt. Das Thema „Whistleblowing“ ist auf nationaler Ebene umfassend zu regeln; es soll aber auch eine für den Kanton geeignete Lösung gesucht werden. – Meldungen, der Bund halte bei Vergaben gesetzliche Bestimmungen nicht ein, liessen dies im Kanton im Detail prüfen; es durfte korrektes Vorgehen festgestellt werden. Die Fachstelle für Submissionswesen ist jedoch besser in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ein internes Kontrollsystem muss eingeführt werden, wie dies das Finanzhaushaltgesetz vorschreibt. – Im Bildungsbereich bestehen nach wie vor Unklarheiten. Insbesondere sind die Auswirkungen der Zuständigkeitsverschiebung der Volksschule zu den Gemeinden im Detail zu untersuchen; dazu stellt die GPK Antrag. – Der Umzug des Verwaltungsgerichts ins Gerichtshaus beendete eine jahrelange, verschiedene Kommissionen beschäftigende Auseinandersetzung und wirkt nun laut Aussage der Gerichtspräsidenten sogar verbessernd. Es können Synergien genutzt werden, ohne die Eigenständigkeit der Instanzen zu verletzen.

H.P. Spälti beantragt namens der GPK Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Landammann *Andrea Bettiga* dankt der Kommission für die konstruktiven Sitzungen. Der Regierungsrat anerkennt die Aufgabe der GPK, die Amts- und Geschäftsführung von Regierung, Departementen, kantonalen Anstalten und Gerichten auf Ungereimtheiten und problematische Punkte zu überprüfen. Festzustellen ist aber, dass der Aufwand für Berichterstattungen immer aufwändiger wird. Diese Begehren binden immer mehr Ressourcen, was fragen lässt, ob das mit der Forderung nach Effizienzsteigerung vereinbar ist. Deshalb beobachtete der Regierungsrat erstaunt, dass die GPK zu an sich gut Laufendem viele Zusatzberichte fordert, deren Ausarbeitung entsprechenden Aufwand erheischt.

Detailberatung

Amtsbericht

Departement Bildung und Kultur

Peter Rothlin, Oberurnen, erachtet die Schulstatistiken, insbesondere die der Volksschule (S. 54f.) als zu wenig aussagekräftig. Früher waren Kindergarten, Primarstufen usw. nach Schulstandorten aufgeführt; heute gibt es nur noch Angaben je Gemeinde. Die Detaillierung ist zu gering. Die Entwicklung an den einzelnen Standorten ist nicht mehr ablesbar, was der Redner als Verlust empfindet. Es stünde der zuständigen Regierungsrätin gut an, diese Informationslücke wieder zu schliessen, indem die Schulen, resp. Gemeinden, verpflichtet werden, die gewünschten Zahlen zu liefern. – Früher war dem Amtsbericht ebenfalls zu entnehmen, wie viele Schüler in welche Klassen versetzt wurden. Bezüglich Leistung der Lernenden sind mit Ausnahme der Maturitätsquote keine Angaben mehr zu den Promotionen zu finden. Der Bericht ist ungenügend: Was interessiert, ist nicht zu finden, was zu finden ist, interessiert weniger. Zur tiefen Maturitätsquote finden sich ebenfalls keine Hinweise. Sie hat aber einen Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit. Bald wird für alles, selbst für geringste Tätigkeiten, ein Matura-Abschluss verlangt. Folge davon ist, dass Deutsche in die Schweiz geholt werden, weil dort die Abiturquote 80 Prozent beträgt. Es ist für eine steigende Maturitätsquote von Schweizer Schulabgängern zu sorgen, auf dass auch diese entsprechende Stellen finden. Nur einfache Gemüter können von einer weit unter 20 Prozent liegenden Maturitätsquote befriedigt sein. Leistungsprüfungen ergaben für die Glarner Schulen lediglich Mittelmass.

Der *Vorsitzende* bittet den Redner, bei der Sache zu bleiben.

Peter Rothlin wollte der Regierungsrätin lediglich aufzeigen, was zu diskutieren wäre und wo Ergänzungen im Amtsbericht angebracht sind.

Regierungsrätin *Christine Bickel* verweist auf die Schnittstelle Gemeinde / Kanton. Die gewünschten Auskünfte vermöchten grossteils die Gemeinden zu geben, für Lehrpersonen und Promotion der Volksschule sind vor allem sie zuständig. – Sie nimmt die Hinweise zur Prüfung entgegen.

Departement Bau und Umwelt

Christian Marti, Glarus, verweist auf die Tabelle zu Baugesuchen und Bewilligungsdauer (S. 87). 2011 sank die mittlere Gesamtbewilligungsdauer gegenüber den Vorjahren deutlich, und dies trotz der massiv höheren formalen Erfordernisse, die das Raumentwicklungs- und Baugesetz auf den 1. Juli 2011 Kanton und Gemeinden auferlegte. Dies mag belegen, dass die neue Ausgangslage von Kanton und Gemeinden zu Gunsten positiver Entwicklungen von Bürgerschaft und Wirtschaft genutzt wird.

Fridolin Staub, Bilten, nimmt die Aussage auf: „Für die Richtplananpassungen soll im Jahr 2012 das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden“ (letzter Satz S. 86). Die GPK äussert sich dazu ebenfalls (S. 9). Bis heute war weder aus den beiden Berichten noch auf Anfrage herauszufinden, wer den politischen Auftrag zur Überarbeitung der aktuellen Richtplanung erteilte oder erteilt. – Etwas, das noch nicht in allen Teilen verabschiedet ist, kann doch nicht überarbeitet werden. Weiterentwicklung ist erst aufgrund von Vorhandenem möglich.

Regierungsrat *Röbi Marti* bezeichnet die kürzeren Fristen als erfreulich. Doch gab es zuvor die Sistierung bei fachlich ungenügenden Unterlagen noch nicht, sondern die Gesuche wurden weiter bearbeitet. Dies mag das positive Bild etwas relativieren. – Raumplanung ist

rollende Planung, so ist keine klare Auftragserteilung für die Arbeit an ihr nötig. Der Auftrag kommt vom Bund und ist gemeinsam mit den Gemeinden auszuführen. Für dessen Erledigung bestehen gute Aussichten.

Kommissionsbericht

Gesamtregierungsrat

This Jenny, Glarus, zitiert „aus Sicht der Regierung liegen die Personalbestände der Gemeinden immer noch deutlich über dem üblichen Rahmen“ (S. 2) und fragt die drei Gemeindepräsidenten, ob sie dies zur Kenntnis genommen oder ad acta gelegt hätten. – Die Bemerkung scheint zutreffend zu sein. Werden Stellenreduktionen nicht durchgesetzt, weiterhin fast gleich viele Werkhöfe betrieben, und, wenn mehrere Chef sein wollen, alle als solche geführt, nützen die Fusionen nichts. Es darf nicht beim ersten Gegenwind aufgegeben werden. Es ist selbst das Risiko eines Aufstandes der Bevölkerung in Kauf zu nehmen. Die Strukturen sind jenen anzupassen, die in anderen Orten mit gleichen Einwohnerzahlen üblich sind. – In Glarus ist die gigantische Organisation unverständlich. Die anderen drei Ortschaften hätten in die bestehende Struktur von Glarus integriert werden können. Wegen des abnützenden Kompetenzgerangels, nicht wegen der vielen Arbeit, kam es zu Burnouts. Die Personalkosten machen den Hauptanteil aus. Einfache Abläufe, einfache Strukturen sind gefragt: Arbeiten tun alle, aber leider teilweise doppelspurig und falsch. – Glarus Süd stellte einen Wirtschaftsförderer ein; fraglich, wie viele Betriebe und Arbeitsplätze dies brachte; die kantonale Kontaktstelle für Wirtschaft sollte genügen. Statt Wirtschaftsförderer (trifft die Bezeichnung nicht zu, wäre eine treffendere zu geben) braucht es Unternehmer. Diese bevorzugen einfache Strukturen und Baubewilligungsverfahren sowie direkte Entscheidungswege. – Anregungen und Hinweise von Regierung und GPK sind von den Gemeinden umzusetzen, um im kommenden Jahr von Verbesserungen berichten zu können. – Der Bevölkerung sind die Kosten und Steuerlasten für gleich viele Schulstandorte, Gemeindeanlaufstellen usw. deutlich zu machen. Wir können uns leider nicht alles leisten.

Der *Vorsitzende* befürchtet, es werde eine Gemeindedebatte heraufbeschworen.

Thomas Hefti, Schwanden, Gemeindepräsident, entgegnet als Angesprochener. Die richtige Bezeichnung der kritisierten Stelle ist nicht „Wirtschafts-“ sondern „Standortförderer“. Es geht nicht nur um jene, die vielleicht kommen oder eben nicht. Es geht vor allem darum, die ansässigen Unternehmen zu pflegen, die ebenfalls Probleme, Sorgen, Anliegen haben, welche von der Gemeinde ernst zu nehmen und zu behandeln sind. Die Anstellung bei der Region GHS ging in jener des Standortförderers auf. Er betreut den Tourismusbereich und ist Stabsstelle. – Ohne das Mittun der Bevölkerung, ohne Zustimmung der Stimmberechtigten sind die Strukturen nicht zu ändern. Es dürfen nicht die Behörden verantwortlich gemacht werden. Die Tätigkeit in ihnen ist nicht einfach und Vorwürfe helfen nicht weiter. Sogar der Landrat unterstützt Anliegen, welche sich auf Personalbestand und Kosten auswirken. – Verlagerungen bei den Baugesuchen vom Kanton auf die Gemeinden führten auch beim Kanton zu keinem Stellenbau. Wegen komplizierterer Gesetze, höheren Anforderungen sei dies unmöglich; wie soll es denn bei den Gemeinden möglich sein, haben sie doch die gleichen Anforderungen zu erfüllen, und schnellere Abwicklung erfordert ebenfalls höheren Personalbestand. Es gilt konsequent und in der Beurteilung gerecht zu sein. – Im Bildungsbereich sind den Gemeinden Schulleitungen von mehreren hundert Stellenprozent vorgeschrieben. Das wussten Landrat und Landsgemeinde, nun darüber zu staunen, kann nicht die Art des Politisierens und Vorgehens sein. Solches wäre zu Beginn zu werten, und hin und wieder wäre es dabei klüger nein zu sagen. Das dauerte, wie beim Wassergesetz, dann etwas länger.

Der *Vorsitzende* bittet bei der Sache zu bleiben.

Thomas Hefti führt noch das HRM2 auf, das Mehraufwand, wie ein internes Kontrollsystem, vorschreibt. – Will alles in vorgesehener Art ausgeführt werden, braucht es Personal dazu.

This Jenny erwidert, er greife nicht jene an, die eine Stelle ausüben, sondern kritisiere, das Schaffen von Stellen. Jene, die sich dann darum bewerben und das Beste daraus machen, erfüllen nur ihre Aufgabe. – Der Redner will diesbezüglich nicht missverstanden werden.

Martin Laupper, Näfels, Gemeindepräsident, erachtet ohne vertiefte Kenntnis gemachte emotionale, aufreizende und sachlich ungerechtfertigte Aussagen als gefährlich. Glarus Nord senkte die Personalkosten gegenüber den ehemaligen Gemeinden in den vergleichbaren Aufgaben massiv. Allein das Budget 2013 sieht eine Personalkostensenkung um 1 Million Franken vor. In den Gemeinden wird auf hohem professionellem Niveau gearbeitet. – Mit den kantonalen Stellen sind sie in intensivem Kontakt. Gemeinsam wird versucht, in den Bereichen Prozesse und Schnittstellen weitere Synergien und Kosteneinsparungen im Personalbereich zu finden. Die Führungsverantwortung wird wahrgenommen. – Starke, „schwarze“ Gemeinden sind Ziel aller.

Kantonalbank

Thomas Tschudi, Näfels, führt aus, im September dieses Jahres habe die GLKB eine Obligation von 100 Millionen Franken zu 1 Prozent mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen; zu diesem tiefen Zins machte dies wohl Sinn und ist nicht zu diskutieren. Den Redner überraschte aber die namens der GLKB erfolgte Einladung der Zürcher Kantonalbank, um die Investitionsbedingungen für eine nachrangige Anleihe bei der GLKB zu diskutieren. Eine solche kann genutzt werden, um das Eigenkapital zu erhöhen, um die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen oder um den Geschäftsgang zu finanzieren. Die Eigenmittelvorgaben erfüllte die GLKB bereits per Ende 2011, weil sie von befreundeten Kantonalbanken 40 Millionen Franken mittels Wandeldarlehen erhielt. Im Amtsbericht wird erwähnt, man sei weiterhin auf der Suche nach einem Partner. Zu fragen ist nun: Ist diese Geldaufnahme als Partnersuche zu verstehen oder müssen sich die Glarnerinnen und Glarner Sorgen wegen erneut steigendem Risiko des Staatsinstituts machen?

Regierungsrat *Rolf Widmer* antwortet, die GLKB versuche, die erwähnte nachrangige Anleihe aufzunehmen. Der Entscheid dazu ist aber noch nicht gefallen. Diese Art der Anleihe wird als Eigenkapital angerechnet. Die Geber werden nicht zu Aktionären, sondern ihre Gelder bleiben Fremdkapital, welche die Finanzmarktaufsicht jedoch im Zusammenhang mit Basel III als Eigenmittel anrechnet. – Ziel von GLKB und Kanton ist ein höherer Eigenkapitaldeckungsgrad. Die GLKB startete von weit unten. Vorerst schoss der Kanton 20 Millionen Franken ein, dann kam die Wandelanleihe hinzu, von der aber jährlich weniger angerechnet wird, und nach zehn Jahren gilt von ihr nichts mehr als Eigenkapital. Die Eignerstrategie gibt der GLKB einen Eigenmitteldeckungsgrad von mindestens 160 bis 180 Grad vor. Das erneute Aufnehmen einer Wandelanleihe höbe den Deckungsgrad also nur für kurze Zeit über diese Vorgabe. – Bei einem Konkurs kämen zuerst die nachrangige Anleihe, dann die Wandeldarlehen und erst zuletzt das Aktienkapital des Kantons zur Verwertung: Daher ist die sicherste Option einer nachrangigen Anleihe zu prüfen.

Raumplanung

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, fragt namens der Grünen Fraktion zur Raumplanung (S. 9) inwieweit die Erkenntnisse der zugunsten der Gemeindestrukturreform tätig gewesenen Begleitgruppe als Vorgaben für die Gemeinden einfließen, führte doch diese nie aufgelöste, grosse Arbeitsgruppe tiefe Diskussionen. – Zudem nimmt sie die Bemerkung auf, nach der in Gebieten ohne klare Regelung die Verfahren viel länger als angenommen dauern und erhebliche personelle Ressourcen erfordern. Vor sechs Jahren

hatten die Grünen in einer Interpellation gefragt, ob es für den inzwischen abgeschriebenen „Glaruspark“ nicht einen Richtplaneintrag bräuchte. Da es keinen solchen gab, wurden erhebliche Mittel verschleudert. Es werden sehr viele finanzielle und personelle Ressourcen gespart, wenn Abstützung auf strategisch gute Vorarbeit möglich ist. Wäre damals mit Bund und benachbarten Kantonen darüber gesprochen worden, hätte sich sehr viel Arbeit erübrigt. Solche Verschwendung soll nun eine Richtplanung mit klaren Vorgaben verhindern.

Regierungsrat *Röbi Marti* nimmt den Hinweis zur Kenntnis. – Bezüglich „Glaruspark“ stimmt die Aussage der Vorrednerin nicht ganz. Die interessierte Unternehmung wählte von drei unterbreiteten Vorgehensvorschlägen den zeitkritischsten. – Den Aufwand vermag R. Marti nicht aus der Erinnerung zu nennen. – Solche Hinweise bei der Vorberatung als Kommissionsvertretung anzubringen, wären hilfreich.

Landwirtschaft

Fridolin Staub, Bilten, stört sich an der unbestimmten Bezeichnung „Ernährungshandwerker“ (S. 10). Unklar, welche Berufsgruppe gemeint ist, was ausgesagt werden will. Es gibt in diesem Bereich Ingenieure, Landwirte, Bäcker, Metzger, Betriebe. Im Sinne der Sache wäre deutlich zu machen, was und wer gemeint ist.

Kantonspolizei

Richard Lendi, Näfels, veranlassen die im Bericht (S. 12) erwähnten neun Personalabgänge und die insbesondere in Glarus Nord massiv zunehmende Kriminalität, zu fragen: Wie geschieht die Wiederbesetzung? – Da die Ausbildung zwei Jahre dauert, wird dies noch nicht geschehen sein. Ist dem so, möchte er wissen, wie vorgegangen wird oder ob es einen übergeordneten Personalpool gibt, aus dem Stellen schnell besetzt werden können.

Landammann *Andrea Bettiga* verweist auf die Pension als Hauptgrund der Personalabgänge. Ein Polizeikorps aufzustocken ist tatsächlich nicht einfach, weil in allen Kantonen Polizisten gesucht werden und bei den Lohnmöglichkeiten der Kanton Glarus nicht mitziehen kann. A. Bettiga verspricht jedoch in Kenntnis der Sorge prioritäre Behandlung.

Der *Vorsitzende* dankt den Kommissionsmitgliedern, insbesondere dem Präsidenten, für die sorgfältige Arbeit.

Kommissionsanträge

Ziff. 1; Fachstelle Submissionen

Landammann *Andrea Bettiga* verweist auf die Aussage der Finanzkontrolle, dass die Submissionen richtig abgewickelt werden. Die Forderung eines Zusatzberichtes wird akzeptiert, doch wird dies mit Mass erfolgen.

This Jenny unterstützt den Hinweis des Vorredners. – Sind keine Missstände vorhanden, sind Regierung und Verwaltung nicht zu umfangreicher Berichterstattung zu verpflichten. Mängel beim Bund lassen nicht einfach auf solche beim Kanton schliessen. Als an Submissionsverfahren Beteiligter vermag der Redner jedenfalls nichts Negatives festzustellen.

Hans Peter Spälti erklärt, die GPK habe dem Bericht der Finanzkontrolle entnommen, dass die eigentlich einzubeziehende Stelle nicht involviert werde. Dazu wird Auskunft verlangt, wofür es keines umfangreichen Berichts bedarf. Die Mitteilung „wir haben die Fachstelle

eingebunden“ wäre genügend, und die GPK überprüfte die Umsetzung zuhanden des nächsten Berichts.

Es wurde kein Antrag gestellt. Ziffer 1 ist genehmigt.

Ziff. 2; Internes Kontrollsystem (IKS)

Richard Lendi erklärt, das IKS sei von Gesetzes wegen bis 2015 einzuführen. Er fragt den Kommissionspräsidenten, weshalb nun ein Bericht dazu vorzulegen sein soll. – Die personellen Ressourcen sind eher zu schonen.

Hans Peter Spälti antwortet, es stamme dies ebenfalls aus dem Bericht der Finanzkontrolle. Bewusst sind, auch bei Ziffer 1, keine Fristen gesetzt. Innerhalb des Amtsberichts 2012 wird die GPK überprüfen, ob das IKS zusammen mit weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen funktioniert. – Hinweise auf Mängel und Pflichtüberprüfung sind richtig.

Landammann *Andrea Bettiga* verweist auf die Fristvorgabe 2015 und die laufende Umsetzung. Frühere Einführung erreichen zu wollen, ruft der Frage nach dem Nutzen; ob es richtig ist, für einen marginalen Nutzen einige tausend Franken zu verwenden. Die geltende Zeitvorgabe einzuhalten genügt.

Richard Lendi ist nicht ganz befriedigt. Er will vom Finanzdirektor wissen, ob 2015 das IKS eingeführt sein wird. Ist dies vorgesehen, macht zusätzliche Berichterstattung keinen Sinn.

Regierungsrat *Rolf Widmer* antwortet, im Frühling werde mit einem Pilotversuch gestartet. Das IKS ist auf die Bedürfnisse des Kantons anzupassen. Die Aussagekraft wird begrenzt bleiben. – Das Vorgehen anderer Kantone wollte abgewartet und übernommen werden, doch wissen diese auch nicht, was das IKS genau fordert. Nun wird ein eigener Versuch mit Finanzverwaltung / Staatskasse gestartet, ehe das IKS über die ganze Verwaltung ausgedehnt wird. Klar ist aber: 2015 muss das vom Finanzhaushaltgesetz verlangte IKS eingeführt sein.

Richard Lendi beantragt nun, Ziffer 2 abzulehnen. – Die GPK wird ja ein Auge darauf halten, was zusätzliche Arbeit unnötig macht.

Hans Peter Spälti erläutert, der Antrag gebe einzig das Finanzhaushaltgesetz wieder. – Die Finanzkontrolle hat auf diese Schwachstelle hingewiesen. Ablehnung erweckte den Eindruck, es sei nichts zu unternehmen, was problematisch wäre. Da ausdrücklich keine Frist genannt wird, ist dem Antrag zuzustimmen.

Der *Vorsitzende* erläutert die Absicht des Ablehnungsantrages: Da Einigkeit bezüglich der Einführungspflicht des IKS bis 2015 besteht, bedarf es hier keines Hinweises.

Abstimmung: Der Ablehnungsantrag Lendi ist verworfen. Ziffer 2 bleibt im Bericht der GPK.

Ziff. 3; Fluktuationsraten Lehrpersonal im Amtsbericht

Franz Landolt, Näfels, beantragt eine Streichung im Antragstext zu Ziffer 3: „... den Regierungsrat zu beauftragen, inskünftig im Amtsbericht die Fluktuationsraten des Lehrpersonals (Kanton und Gemeinden) auszuweisen“. – Die Gewaltentrennung Kanton / Gemeinden ist durchzuziehen. Dem Kanton kommt zwar die Oberaufsicht zu, doch hat die Fluktuationsrate des Lehrpersonals nichts mit dem Wissen zu tun, welche Lehrperson wo arbeitet oder austritt. Diese Details gehen den Regierungsrat nichts an, sowenig er Statistiken darüber zu führen hat, in welchem Schulstandort welche Lernende ein- und ausgehen. Der Landrat kann

doch nicht dauernd Effizienz und Kosteneinsparungen fordern, während er vom Kanton das Wahrnehmen von Gemeindeaufgaben verlangt. Es geht ums Prinzip.

Hans Peter Spälti antwortet, im Bildungsbereich habe der grösste Zuständigkeitswechsel stattgefunden. Die GPK versteht die Forderung, die den Gemeinden keinen Aufwand bringt, als präventive Massnahme. Viele Wechsel deuten auf Probleme hin, deren frühzeitiges Erkennen hilfreich ist. Auch wenn es sich um einen Grenzbereich der Zuständigkeit handelt, ist ein solches Frühwarnsystem allen nützlich.

Regierungsrätin *Christine Bickel* erkennt ebenfalls grundsätzliche Fragen, z.B. wieweit Gemeindepersonal im regierungsrätlichen Bericht abgebildet werden darf. Ob dies korrekt wäre, wird abzuklären sein.

Martin Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, überrascht, dass eine solche Kleinigkeit eine Grundsatzfrage sein soll. Der Aufwand wird bei Kanton und Gemeinden einige Minuten betragen und ist von den Gemeinden mit ihren geleiteten Schulen ohnehin zu erheben. Die Aufgabe hat auch nichts mit Gewaltentrennung zu tun; diese beschränkt sich auf Legislative, Judikative und Exekutive und bezieht sich nicht auf Gemeinden / Kanton. Allenfalls beträfe sie die Gemeindeautonomie. – Da dem Kanton die Oberaufsicht zukommt, hat er vor allem die Qualität sicherzustellen. Ein wichtiges Kontrollinstrument dazu ist das Beobachten von Fluktuationen, weil sie Frühsymptome von sich auf die Schulqualität auswirkenden Unstimmigkeiten sein können. Das muss den Kanton interessieren. Die wertvolle Rate ist zu erheben. – Vor kurzem forderte die GPK Erhebung der Fluktuationsrate beim Kantonsspital, dank der dann Wirtshausgerüchte widerlegt werden konnten. – Der geringe Aufwand führt zu wertvollen Statistiken.

Abstimmung: Der Antrag Landolt ist abgelehnt. Ziffer 3 bleibt gemäss GPK unverändert.

Ziff. 5; Personaldotierung Volksschule

Landammann *Andrea Bettiga* erklärt, die Berichterstattung dazu sei im Zusammenhang mit Effizienzanalyse und Verzichtsplanung auf Herbst 2013 vorgesehen. Er will nun wissen, ob die GPK dazu einen weiteren Bericht verlangt. Wäre dem so, beantragte er namens des Regierungsrates Streichung von Ziffer 5.

Hans Peter Spälti antwortet, die GPK habe den Antrag im Wissen um die laufenden Abklärungen aufgenommen. Auf das Sowohl-als-Auch deutet wiederum das Fehlen eines Datums hin. Wichtig sind Bericht und Antrag dazu, ob zusätzlich oder nicht überlässt die GPK dem Regierungsrat.

Landammann *Andrea Bettiga* erklärt sich befriedigt und verzichtet auf den Streichungsantrag.

Die sieben Anträge der GPK sind unverändert angenommen.

§ 323

Memorialsantrag SVP des Kantons Glarus, „Mundart im Kindergarten“

(Berichte Regierungsrat, 11.9.2012; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 30.10.2012)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, erklärt, die im Memorialsantrag erwähnte Vorgabe zum Hochdeutschen als Unterrichtssprache sei inzwischen aufgrund der Erfahrungen von zwei auf einen Drittel reduziert worden und werde ab 1. August 2012 von folgenden Weisungen begleitet: „Die Kinder dürfen grundsätzlich in Mundart sprechen. Sie werden im Spiel und auch in anderen Situationen gezielt ermuntert, Hochdeutsch zu sprechen. Der Wechsel der Unterrichtssprache ist klar signalisiert und im Stundenplan auch für Schulleitung und Schulkommission ersichtlich.“ Die Schule ist der einzige Ort, an dem Kinder das Sprechen und Argumentieren in Hochdeutsch gezielt üben können. – Die Kommission erkannte in materieller Hinsicht kaum mehr eine Differenz zum Memorialsantrag. Nur noch zu entscheiden bleibt, ob eine solche Weisung im Gesetz zu verankern ist. Die geschilderte Änderung ist Beispiel für Ablehnung: In kürzester Zeit konnte gestützt auf Erfahrungen korrigiert werden; während für eine Gesetzesänderung eine Landsgemeindevorlage auszuarbeiten gewesen wäre. Zudem bringt die zwischen Kindergarten und Primarklasse nicht mehr klar trennende Basisstufe eine neue Situation. Es macht keinen Sinn, aus einem Ordner voller Weisungen eine einzige im Gesetz zu verankern. – Heute genehmigt die Regierung den Lehrplan, und die Weisungen werden im Departement erlassen.

F. Luchsinger dankt allen für die Vorarbeit und beantragt namens der Kommission in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, der Landsgemeinde Ablehnung des Memorialsantrages zu empfehlen.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Landratsfraktion, der Landsgemeinde den Antrag zur Zustimmung zu unterbreiten. – Für die Integration fremdsprachiger Kinder ist Mundart die einzig richtige Sprache. Wird trotz anderem Aussehen Mundart gesprochen, ergibt sich eine Begegnung auf gleicher Ebene, worüber Einigkeit besteht. – Die als Antwort auf den Memorialsantrag geänderte Weisung begründet hingegen gerade das Festschreiben auf Stufe Gesetz; Weisungen können zu einfach, zu schnell und ohne Wissen des Landrates geändert werden. Der Kommissionsbericht kritisiert das „neuartige“ Aufnehmen „gesellschaftlicher Anliegen auf Gesetzesebene“. Aber genau das ist Aufgabe der Gesetze: das Regeln gesellschaftlicher Anliegen.

Peter Rothlin, Oberurnen, bittet als einer der Unterzeichner, den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Annahme zu empfehlen. – Eine Sprachquote ist als falscher Ansatz abzulehnen. Quoten dienen meist dem Minderheitenschutz; zu hoffen ist, dass Schweizer und Mundart keine Minderheiten sind. – Die einfache und klare Formulierung im Memorialsantrag verlangt im Kinderarten grundsätzlich Mundart als Unterrichtssprache. – Verankerung der Mundart auf Gesetzesebene als Toröffner für die Aufnahme verschiedener gesellschaftlicher Anliegen auf Gesetzesstufe ist nichts Schlechtes. Die gegenteiligen Aussagen bestätigen den Eindruck, die Mitsprache des Volkes in Bildungsfragen wolle verhindert werden. Besser aber wäre es, gesellschaftliche Fragen im Bildungsbereich aufzunehmen. Da es keine wesentlichen inhaltlichen Unterschiede mehr gibt, wäre es einfach gewesen, den Antragstellenden entgegen zu kommen und den Antrag zu unterstützen.

Martin Bilger, Ennenda, erachtet das Aufnehmen gesellschaftlicher Anliegen als richtig, doch wäre das beim nun vorgeschlagenen falsch, weil es ohne riesigen Aufsichtsapparat unkontrollierbar wäre. Genau das lehnen die Antragstellenden sonst ab, weil sie für einen schlanken Staat argumentieren.

Abstimmung: Der Antrag Krieg ist abgelehnt. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung empfohlen.

§ 324

Memorialsantrag Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Glarus „Mietrechtsverfahren kostenlos“

(Berichte Regierungsrat 4.9.2012; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 18.10.2012)

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, anerkennt „Zugangsbarrieren“ und Angst vor drohenden Kosten. So dramatisch ist es aber nicht. Es gibt weder „Ungerechtigkeiten“ noch klafft „eine erhebliche Lücke in der Sozialgesetzgebung“. Kostenlosigkeit des Verfahrens wertete die Mietschlichtungsbehörde ab. Im überwiegenden Teil der Rechtsgebiete gibt es keine spezialisierte Schlichtungsstelle; üblich ist von Nichtjuristen ausgeübte Vermittlung. So auch im Arbeitsrecht, wo Kostenlosigkeit des Gerichtsverfahrens aus Gründen des Sozial-schutzes gerechtfertigt und vom Bundesrecht garantiert wird. Im Mietrecht hingegen besteht eine spezielle, paritätisch zusammengesetzte Mietschlichtungsbehörde. Sie nutzt offensichtlich die Möglichkeiten, Urteilsvorschläge zu unterbreiten und einigend zu wirken. Während bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten 60 Prozent der Fälle an das Gericht gelangen, sind es im Mietrechtsverfahren nur 15 Prozent, was jedoch nicht vermehrte Ungerechtigkeit bedeutet. Der Memorialsantrag geht von falschen Voraussetzungen aus. Wie der Redner aus eigener Erfahrung weiss, sind Fälle mit Grossinvestoren und Finanzinstituten als Vermietende im Gegensatz zu Zürich die Ausnahme. Im Glarnerland stehen sich Vermieter und Mieter mit gleichlangen Spiessen gegenüber. Die Mieter sind mit dem bundesrechtlich garantierten Sozialschutz mit der Schlichtungsbehörde genügend abgesichert. Finanziell schlecht gestellten Mietern steht die unentgeltliche Rechtspflege offen. Ihre Gerichts- und Anwaltskosten werden übernommen, die sie nur zurückzahlen müssen, wenn sie innert Frist zu mehr Mitteln kommen, also nicht mehr bedürftig sind. Intensiv diskutiert wurde ein Antrag, welcher Kostenlosigkeit des Verfahrens auf jene Fälle beschränkt hätte, in denen die Mietschlichtungsstelle einen Schlichtungsvorschlag macht. Aber auch dies wertete die Mietschlichtungsbehörde ab. – Der Rechtsweg steht Mietenden und Vermietenden ohne übermässige Schranken offen, und die Mietschlichtungsbehörde korrigiert krasse Ungerechtigkeiten ohnehin. Sie kann zwar nur Urteilsvorschläge unterbreiten, doch wer sie ablehnt, muss vor Gericht klagen und dementsprechend den Kostenvorschuss leisten. Die verlierende Partei, die ja nicht im Recht war, hat die Kosten zu übernehmen.

Namens der Kommission beantragt M. Zopfi den Memorialsantrag zur Ablehnung. Abschliessend dankt er Kommission und allen an der Vorbereitung Beteiligten für fundierte und sachliche Mitarbeit sowie die gute Aufnahme in die Kommission.

Jacques Marti, Sool, Kommissionsmitglied, unterbreitet namens der SP-Landratsfraktion einen Gegenvorschlag. Der neue Artikel 19a EG ZPO soll lauten: „*In Verfahren in Streitigkeiten aus Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen sowie aus landwirtschaftlicher Pacht, sofern die Hinterlegung von Miet- und Pachtzinsen, der Schutz vor missbräuchlichen Miet- und Pachtzinsen, der Kündigungsschutz oder die Erstreckung des Miet- und Pachtverhältnisses betroffen ist, werden vor Gerichtsbehörden keine Prozesskosten auferlegt, sofern der Streitwert 15'000 Franken nicht übersteigt.*“ – Der Mieterinnen- und Mieterverband verfolgt mit dem Memorialsantrag eine gute Idee. Er will die in Verfahren gezwungenen Mieter vor dem wirtschaftlichen Ungleichgewicht zu den Vermietern schützen. Der ursprüngliche Antrag berücksichtigt die örtlichen und sachlichen Gegebenheiten nicht richtig. Er orientiert sich an Agglomerationsräumen mit grossem Wohnungsdruck und machte damit die Lagebeurteilung im falschen Einsatzraum. – Die Fälle, in denen keine Prozesskosten erhoben werden sollen, entsprechen jenen von Artikel 210 ZPO, also jenen, in denen die Schlichtungsbehörde einen Urteilsvorschlag machen kann. Meist handelt es sich um Anliegen von Mietern, welche vor das Kantonsgericht gezogen werden müssen, weil entweder kein oder ein nicht zu akzeptierender Kompromiss vorgeschlagen wird. Das Gericht erhebt Kostenvorschüsse die zwischen 1000 und 3000 Franken liegen, was für Familien und Menschen mit geringem Einkommen eine hohe Hürde darstellt. Dabei kann es auch um Pacht gehen, bei der über Jahreszinsen von über 1000 Franken zu befinden sein und nur für eine Erstreckung

3000 Franken Vorschuss verlangt werden kann. In solchen Fällen sollen die Prozesse gratis sein und bei Unterliegen keine Gefahr bestehen, der Gegenpartei hohe Entschädigungen bezahlen zu müssen. – Unentgeltliche Rechtspflege bedeutet Schulden beim Staat zu machen, der innert zehn Jahren Rückzahlung verlangen kann. Dies ist richtig, aber eben nicht gratis und führt dazu, dass nur jene, die über viel Geld und jene, die über gar keines verfügen, ohne Kostenzwang vor Gericht gehen können. – Der Gegenvorschlag schwächt die Schlichtungsbehörde nicht. Sie kann weiterhin Urteilsvorschläge unterbreiten. Der Mieter aber muss nicht mehr an die Prozesskosten denken. Er kann sich auf die sachlichen Argumente der Behörde einlassen und hat keine faulen Kompromisse mehr hinzunehmen. Das Gericht würde deswegen nicht mit Fällen überschwemmt; 2011 hatte es 10 bis 15 Fälle zu bearbeiten, und eine Erhöhung bliebe im tragbaren Bereich. – Menschen mit kleinem Einkommen und mit Familie ist dabei zu helfen, ihre Rechte vor Gericht durchsetzen zu können.

Karl Mächler, Ennenda, Kommissionsmitglied, setzt sich für den Ablehnungsantrag ein. – Der an der Kommissionssitzung vorgebrachte Änderungsantrag ist soeben ergänzt worden und vielleicht folgt eine weitere Version. Die vom Gesetz vorgeschriebene Schlichtungsstelle ist nicht so zu schwächen, dass sie wirkungslos wird. Kann jede Person einen unentgeltlichen Prozess führen, wird sie kaum dem Kompromiss einer Schlichtungsstelle folgen. – Als Vermieter einer kleinen Wohnung weiss er, dass er bei Uneinigkeit mit seinem Mieter den Kostenvorschuss leisten muss; auch dies gilt es zu beachten.

Martin Bilger, Ennenda, Mitunterzeichner des Antrages, ersucht um Zustimmung zum Gegenvorschlag, mit dem der Memorialsantrag verbessert und allenfalls an der Landsgemeinde zu reden geben wird. – Der Mieterinnen- und Mieterverband ist Anlaufstelle für jene, welche Probleme mit dem Vermieter haben. Seine kostenlose Rechtsberatung wird genau durch jene Sorgen stark beansprucht, welche der Gegenvorschlag behandelt. Die Schlichtungsstelle wird nicht geschwächt. Sie bleibt erste Instanz bei Streitigkeiten; an ihr kommt niemand vorbei. Sie leistet gute Arbeit, wie die überwiegend von ihr gelösten Fälle belegen. Allerdings ist eine absolvierte Schlichtungsverhandlung nicht gleichbedeutend mit einer erfolgreichen oder zufriedenstellenden Lösung. Es gibt schlechte Vergleiche, zu denen ja gesagt werden muss, weil der Weiterzug ans Gericht scheitert, da die Mietenden den Kostenvorschuss nicht zu leisten vermögen, und dies obschon sie gute, gar beste Chancen für einen Erfolg hätten. Dieser Kostendruck führt zu Ungerechtigkeit. Wer meint, im Glarnerland seien solche Fällen sehr selten, beschönigt die Lage. Konflikte wegen Miet- und Pachtzinsen sowie Kündigungsterminen sind die häufigsten Streitpunkte. Das Gleichgewicht zwischen jenen, die über professionelle Strukturen, wie z.B. Immobilienfirmen, verfügen, und jenen, die allein dastehen, ist herbeizuführen.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, nimmt die Erwähnung der landwirtschaftlichen Pacht im Gegenvorschlag auf. Für diese ist das bäuerliche Bodenrecht anzuwenden. Es gibt eine Pachtheinsprachekommission, der er angehört, die über 99 Prozent der Fälle erledigt. Die „landwirtschaftliche Pacht“ aus Werbegründen aufzunehmen ist nicht korrekt. – Es ist beim Ablehnungsantrag zu bleiben.

Landammann *Andrea Bettiga* dankt der Kommission für die gute Arbeit. – Die Kosten für ein gerichtliches Verfahren ermöglichen oft erst die Einigung der Parteien. Fällt das Kostenrisiko weg, kommt es zu gerichtlichen Verfahren, was die bewährte, bestens funktionierende Mietschlichtungsstelle schwächt; dies kann nicht angezweifelt werden. – Erhalten Klagende in der unentgeltlichen Rechtsprechung Recht, müssen sie nichts zurückzahlen; dies ist der Vollständigkeit halber beizufügen. – Handlungsbedarf für einen kostenlosen Gerichtsprozess besteht nicht. – Es ist den Ablehnungsanträgen von Kommission und Regierung zu folgen.

Abstimmungen

- In der ersten Abstimmung obsiegt der Text des Gegenvorschlags über jenen des Memorialsantrags.

- In der zweiten Abstimmung erhält der Kommissionsantrag auf Ablehnung des Memorialsantrags die Mehrheit.

Der Memorialsantrag wird gemäss Anträgen von Kommission und Regierung der Landsgemeinde zur Ablehnung empfohlen.

§ 325

Wirksamkeitsbericht über die Aufgabenentflechtung und den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden

(Berichte Regierungsrat, 2.10.2012; Kommission Finanzen und Steuern, 29.10.2012)

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, hat in der Kommissionsarbeit die Vertretungen von Regierung und Verwaltung sehr effizient und transparent erlebt. Ihnen und den Kommissionsmitgliedern dankt er für die gute Zusammenarbeit an drei intensiven Sitzungen zu vier Geschäften.

Nach der Neuregelung des Finanzausgleichs und der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Gemeindestrukturereform, liess der Regierungsrat durch ein spezialisiertes Beratungsunternehmen abklären, ob die Aufgabenentflechtung richtig geplant, berechnet und umgesetzt wurde und ob der Finanzausgleich richtig angewandt wird: Grundsätzlich sei alles richtig gemacht worden und grössere Korrekturen drängten sich keine auf, was auch die Regierung nach Gesprächen mit den Gemeinden meint. – Zu reden gaben insbesondere die nach der Planung hinzugekommenen Aufgaben: bei den Gemeinden die Pflegefinanzierung; beim Kanton Sozial-, Gesundheitskosten, ab 2014 öffentlicher Verkehr. Zusätzlich erschweren die ebenfalls später beschlossenen grossen Steuerreduktionen die Beurteilung. Jedenfalls erstaunt die angespannter gewordene finanzielle Situation nicht.

Die beiden Instrumente des Finanzausgleichs wurden genauer betrachtet. Erstaunlicherweise sind die Ressourcenpotenziale in allen drei Gemeinden ähnlich, und es kommt zu keinem Ausgleich. Der Lastenausgleich wurde diskutiert, die Mehrheit der Kommission will ihn aber ausdrücklich nicht so rasch nach der Einführung und dem Start zur Gemeindestrukturereform ändern. – Wichtig ist der Hinweis, dass ab 2014 Kanton und Gemeinden ihre Steuermessung selbstständig und unabhängig festlegen. Sinkt der Steuermessung des Kantons, steigt nicht mehr automatisch jener der Gemeinden; ihn beschliessen die drei Gemeinden ebenso selbstständig durch ihre oberste Instanz, die Gemeindeversammlung. – Trotz richtiger Anwendung hat bei der Aufgabenentflechtung einiges zu geschehen: Das Strassen-gesetz ist bald auf die politische Agenda zu setzen, und die Gemeinden haben ebenfalls Anstrengungen zu Effizienz und Analyse zu unternehmen, denn nur dann sind alle vier Staatswesen miteinander vergleichbar.

T. Kistler beantragt, den Wirksamkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen und vom Regierungsrat auf Herbst 2015 einen weiteren Wirksamkeitsbericht zu verlangen.

Benjamin Mühlemann, Mollis, Kommissionsmitglied, zeigt sich namens der FDP-Landratsfraktion als mit dem Bericht grundsätzlich zufrieden, dankt für die umfassenden und seriösen Informationen und teilt im Wesentlichen die Schlussfolgerungen. – Kenntnisnahme bedeutet Start zu einer wichtigen finanzpolitischen Diskussion verschiedener Bereiche: Die Budgets der Gemeinden sind negativ; die Lage des Kantons sieht ziemlich düster aus; die Gemeinden wollen vom Kanton 10 Millionen Franken; ein Vorstoss verlangt höhere Ausstattung des Lastenausgleichs; das Strassen-gesetz ist möglichst rasch zu behandeln. – Das Tempo betreffend Finanzregelungen wechselt ständig. Einerseits ist man sich einig, dass nach knapp zwei Jahren in den neuen Strukturen nichts überstürzt werden soll: Eine ganze Legislatur

und einen zweiten Wirksamkeitsbericht abwarten und erst danach Änderungen an Steuerfüssen und Finanzausgleich diskutieren. Andererseits ist der erste Vorstoss, dies sofort zu tun, unterwegs: Der Wirksamkeitsbericht scheint Anlass für erste Änderungsdiskussionen zu sein, die ja Zeit brauchen, bis sie wirken. – Die Fraktion vertraut darauf, die Probleme ohne Grabenkämpfe lösen zu können, sogar wenn Entscheide am einen oder anderen Ort Schmerzen verursachen. Die grosse Hoffnung ist, dass die Verantwortlichen von Kanton und Gemeinden das Thema gemeinsam anpacken, Strategien und Massnahmen an einem Tisch entwickeln. Nur so bleibt jeder der vier Partner finanziell handlungsfähig, was zu erreichen oberstes Ziel sein muss.

Rolf Hürlimann, Schwanden, erkennt je nach Betroffenheit unterschiedliche Wahrnehmung und Tempobedürfnisse. Der Bericht zeigt, dass die Aufteilung der Steuerprozente in Bezug zur Aufgabenentflechtung einst korrekt vollzogen worden war, doch sind seine Aussagen zu eng gefasst. Das Hauptziel, drei starke Gemeinden, ein wettbewerbsfähiger Kanton, ist mit bescheidenen Verschiebungen von Steuerprozenten nicht zu erreichen. Zwei zentrale Aspekte fehlen: unterschiedliche Ausgangslage der Gemeinden, ändernde Einnahmen.

In den alten Gemeinden war die Professionalisierung der Verwaltung völlig unterschiedlich. In Glarus wurden mindestens drei professionelle Verwaltungen zusammengefasst. Da deren Tätigkeiten bezahlt worden waren, ergab sich eine Fusionsdividende. In den vielen kleinen Dörfern von Glarus Süd hingegen wurde manches ehrenamtlich erfüllt, das Bauamt z.B. von einem Gemeinderatsmitglied gegen bescheidenes Entgelt geführt. Die Fusion veränderte dies; nun üben nur noch bezahlte Angestellte die Verwaltungsarbeit aus. Das Territorium mit den vielen Bächen, Runsen, Lawinenzügen auferlegt ebenfalls bedeutende Lasten. – Die Zusammenführung zur grössten Gemeinde, die zwei Drittel der Kantonsfläche umfasst, stellt eine herkulische Arbeit dar, die Dank und Anerkennung verdient.

Bezüglich der Einnahmen stellt der Wirksamkeitsbericht eine blosse Milchbüchleinrechnung auf. Dem Kanton brachte die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) erhebliche Mittel. Zu Beginn erhoffte man sich 25 bis 30 Millionen Franken und war überzeugt, damit die kantonalen Probleme lösen zu können. Nun fliessen – bei eigenem Staatssteueraufkommen von 75 Millionen Franken – 79 Millionen Franken aus dem NFA, aber allein in die Staatskasse. Der NFA will geografisch-topografische Lasten, insbesondere von peripheren Gebieten mit fehlenden Ressourcen ausgleichen. Nimmt der Kanton 50 Prozent davon wahr und die Gemeinden ebenfalls die Hälfte, ist es doch naheliegend und logisch, einen Teil der NFA-Gelder den Gemeinden zuzugestehen. Davon wird nicht gesprochen. Der kantonale Finanzausgleich wird bei einem totalen Steueraufkommen der Gemeinden von 80 Millionen Franken mit einer einzigen Million Franken ausgestattet; damit ist er sozusagen inexistent, obschon anerkannt unterschiedlicher Ausgangslage. – Auch in anderen Bereichen beansprucht der Kanton wesentliche Einnahmen für sich allein, die andere Kantone mit den Gemeinden teilen: einst jene aus dem Verkauf der Goldreserven (damals akzeptabel, war doch der Kanton in einer desolaten Lage), dann die aus der Konzession von Linthal 2015 (130 Mio. Fr., nun 6 Mio. Fr. jährlich) und schliesslich die Beiträge aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, welche aber Gebiete wie Glarus Süd massiv belastet. Regierung und Finanzdirektion rechnen schlaue Steuerprozente auf und ab, vergessen aber tunlichst die wesentlichen neuen Einnahmen. Das ist zwar formal korrekt, führt aber zu einem völlig falschen Bild.

Kenntnisnahme und Zuwarten bis 2015 genügen nicht. Es sind rasche und markante Massnahmen nötig. Entsprechende Anträge sind eingereicht und werden folgen. Bei deren Beratung ist die Gesamtsicht zu beachten und die Anliegen in angemessener, beiden Seiten das Leben ermöglichender Weise umzusetzen. Der Redner hofft auf Unterstützung beim Interessensausgleich.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, verweist auf die Handhabung der Umsetzung, zu welcher der Regierungsrat selbst Handlungsbedarf erkennt. Deswegen wird auch das Senken des kantonalen Steuerfusses um 1 Prozent beantragt, was aber erst recht über die Absicht, drei Jahre zuzuwarten, Staunen lässt. So könnte erst in vier bis sechs Jahren über den Lastenausgleich diskutiert werden, obschon die Regierung selbst laut Bericht der Geschäftsprü-

fungskommission zum Amtsbericht „Mut zu Korrekturen“ als nötig erachtet: Hat sie ihn heute nicht, muss ihn der Landrat haben. Der Lastenausgleich soll die unbeeinflussbaren Lasten ausgleichen oder jene, die auf natürlichen Gegebenheiten beruhen. Genau diese sind in der Gemeinde zahlreich, welche zwei Drittel der Kantonsfläche umfasst und zweitgrösste Waldbesitzerin der Schweiz ist. Der Redner nimmt eine Aussage aus dem Amtsbericht (S. 83) auf, laut welcher mit der Neuaufteilung der Aufgabenbereiche die Gemeinden allein für die Wanderwege zuständig sind. Der Kanton zahlt somit keine Beiträge mehr an die 654 km Wanderwege, mit den Forst- und Alpstrassen sind es 1056 km, welche Glarus Süd zu unterhalten hat. Ähnliche Sorgen gilt es im Bereich der Volksschule zu lösen. Auf das Wahrnehmen von Aufgaben durch die Gemeinden zu verweisen und Effizienz zu fordern genügt nicht. Die Gemeinden haben ebenfalls einiges erfüllt; in Glarus Süd wurde die Zahl der Werkhöfe reduziert. – Die Zeit für Korrekturen ist gekommen. Der korrekte Bericht bezeichnet die Dotation als politische Frage. Deren Beantwortung darf nicht auf 2015 verschoben werden, sondern hat jetzt zu erfolgen. – Diesbezüglich ist der Kommissionsbericht enttäuschend. Schade, dass die Vorlage nur zur Kenntnis genommen werden kann.

Peter Rothlin, Oberurnen, war Mitglied der Kommission, welches diese Gesetzesvorgaben beraten hat. Den erwähnten Lasten, welche die Gemeinden zu tragen haben, wurden die Vorteile gegenübergestellt, wie z.B. die Wasserzinsen, über die sie immer noch verfügen. Wenn schon, müssten neben sämtlichen Lasten auch sämtliche Einnahmen offen gelegt werden. Das gleiche die Waagschalen wieder etwas an. Der Redlichkeit haben sich auch die Gemeinden zu verpflichten. – Die Diskussion wurde innerhalb der Gesetzesarbeit geführt.

Rolf Hürlimann antwortet: beim Bund wird es gleich gehandhabt; für Glarus Süd sind es 2 Millionen Franken.

Regierungsrat *Rolf Widmer* bezeichnet den Wirksamkeitsbericht als momentanen Blick in die Vergangenheit, welcher überprüft, ob sich die einst getroffenen Annahmen als zutreffend erweisen. Der Lasten- und Ressourcenausgleich war nicht zu prüfen. – Die Annahmen erwiesen sich als richtig, und die Regierung ist der Kommission für die gleiche Wertung dankbar. Doch sind damit nicht alle Probleme gelöst. Das komplexe, praktisch gleichzeitig eingeführte System mit Finanzausgleich, Steuerfusskompetenz und Aufgabenentflechtung offenbart die Auswirkungen erst mittelfristig; noch ist nicht klar, wie es in zwei, drei Jahren die Gemeinde- und Kantonsfinanzen beeinflusst. Es bereits jetzt zu ändern, wäre deshalb falsch und die Gesetzesgrundlagen sehen dies auch nicht vor. Zu Kenntnis zu nehmen ist die dynamische Kostenentwicklung, während die Steuern gesenkt worden sind, was aber nichts mit der Aufgabenentflechtung und der Gemeindefeststrukturreform zu tun hat. – Gemeinden und Kanton müssen ihre Effizienz steigern, sich fragen, ob auf Aufgaben verzichtet werden kann oder ob höhere Einnahmen nötig sind. Dieser länger dauernde Prozess ist gemeinsam zu bestehen. Alle vier sitzen im gleichen Boot, haben das gleiche Ziel: Gestalten eines attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandorts. Beim Weg dazu mag man nicht immer gleicher Auffassung sein. Wichtig ist das Setzen richtiger Anreize, was der einstige Finanzausgleich nicht tat. Die Gespräche werden, wenn auch nicht sofort, zu Massnahmen führen. Eine Durststrecke mit roten Zahlen für Kanton und Gemeinden ist nicht auszuschliessen, wird aber verkraftbar sein, weil die Finanz- und Vermögenslagen zurzeit noch gut sind. Weltweit gibt es kein anderes Staatswesen, welches alljährlich schwarze Zahlen schreibt. – Kanton und Gemeinden steht harte Arbeit bevor. Dabei brauchen sie die Unterstützung von Politik und Öffentlichkeit, Geduld und Vertrauen an die Zielerreichung sowie die Disziplin, momentan auf das Problem verschärfende weitere Ausgaben zu verzichten. – R. Widmer dankt der Kommission für die gründliche Auseinandersetzung mit der nicht einfachen Materie.

Die Kommissionsanträge bleiben unbestritten. Sie sind angenommen. – Der Regierungsrat hat im Herbst 2015 einen weiteren Zwischenbericht zu erstellen.

§ 326 Änderung des Steuergesetzes

(Berichte Regierungsrat, 25.9.2012; Kommission Finanzen und Steuern, 24.10.2012)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, verweist auf die Beilage zur fast all-jährlichen Steuergesetzänderungsvorlage, die heurige gibt noch Auskunft über die Steuerstrategie. – Die Anrechenbarkeit der Gewinn- an die Kapitalsteuer setzte sich nicht durch und ist laut Regierungsantrag rückgängig zu machen. Die Dividendenbesteuerung mit rekordtiefen 20 Prozent lockte nur drei wichtige Dividendenbezüger an, während viele Einheimische die Gunst der Stunde für hohe Dividendenauszahlungen nutzten und damit Eigenkapital aus ihren Firmen entnahmen. Darum wird eine Anpassung an die fast in der ganzen Schweiz geltenden 50 Prozent vorgeschlagen. – Die Kommission diskutierte vor allem die Kompensation dieser Erhöhung, resp. die Rückgängigmachung: Senken des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen um 1 auf 8 Prozent und des kantonalen Steuerfusses für natürliche und juristische Personen um 1 auf 53 Prozent. Ihre Mehrheit will den Gewinnsteuersatz um 2 auf 7 Prozent senken. Die Tabelle auf Seite 3 des Kommissionsberichts zeigt die Auswirkungen in Franken: Verzicht / Senkung Gewinnsteuersatz um 1 Prozent / Erhöhung Dividendenbesteuerung (da nicht auf Erfahrungswerten beruhend sehr vage Zahlen) / Senkung Gewinnsteuersatz um 2 Prozent / Endergebnis; dieses könnte, so kritische Stimmen, die in den Finanzausgleich einzahlenden Kantone (ZG, ZH, GE, BS) als Provokation empfinden. Das Diagramm auf Seite 4 zeigt die Auswirkungen im Steuerwettbewerb. – Die übrigen Änderungen führten nur zu Verständnisfragen.

T. Kistler beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung sowie in Artikel 70 den Steuersatz von 9 auf 7 Prozent zu senken.

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionsmitglied, Präsidentin Finanzaufsichtskommission, spricht sich namens der SVP-Landratsfraktion für Eintreten aus. – Die Änderung ergibt sich aus der Überprüfung der Steuerstrategie und ist sinnvoll. Andererseits ist fraglich, ob Korrekturen nach so kurzer Zeit richtig sind, wurde doch die Art der Dividendenbesteuerung nach engagierter Diskussion erst 2006 beschlossen. Danach machte man Unternehmen diesen Vorteil schmackhaft, die jetzt bereits eine Anhebung zur Kenntnis nehmen müssen. – Die Fraktion wird mehrheitlich den Kommissionsanträgen folgen, sich aber mit ebenso wirtschaftsfreundlichen Anträgen einverstanden erklären.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, spricht sich für Eintreten aus. Er begrüsst namens der Grünen Fraktion die Evaluation der Steuerstrategie und den Mut, dass ein nichtfunktionierender Teil nach der mit sechs Jahren ausreichenden Erfahrung korrigiert werden will. – Die Nischenstrategie mit der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer und die zu stark privilegierte Dividendenbesteuerung sind ohne Kompensation bei der Gewinnsteuer rückgängig zu machen. Da diese Nischenstrategie sehr wenigen zu Gute kam, sind nicht alle Unternehmen in ihrem Beitrag an die staatlichen Aufgaben zu entlasten. – Vom Steuerwettbewerb profitieren vor allem jene mit den höchsten Einkommen und Vermögen. In den vergangenen zehn Jahren blieben laut Regierungsbericht kumuliert über 350 Millionen Franken bei den Unternehmen und Privatpersonen; da kann wahrlich nicht über ständig steigende Steuerlast geklagt werden; eher zu denken geben müssten die Spuren, welche die Steuersenkungen in den Rechnungen von Kanton und Gemeinden hinterliessen. – In Erinnerung zu rufen ist die Erkenntnis, dass Gesellschaften und Staaten mit geringeren Unterschieden zwischen Reich und Arm besser funktionieren sowie glücklicher und gesünder sind. – Der Kanton ist bis zu einem gewissen Grad gezwungen, im Steuerwettbewerb mitzutun, aber zu den grössten Antreibern darf er nicht gehören. – Mit dem durch Bundesrecht zu Ändernden sind die Grünen einverstanden; da besteht ja kaum Spielraum.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, erklärt sich für die FDP-Landratsfraktion mit dem Eintreten einverstanden. – Der Schlussbericht zeigt, dass die Annäherung an das schweizerische Mittel erreicht ist. Erfreulich, wie weitere Studien und Institutionen das äusserst positive Bild des Kantons Glarus bestätigen und verbreiten. Dies hilft, das falsche Image als „Steuerhölle“ zu korrigieren. Pflicht ist es, die Position im vorderen Steuermittelfeld zu behalten. Veränderungen im Steuerbereich müssen genau beobachtet werden. Die Revision darf nicht zu einer Steuererhöhung führen. Dieser und andere positive Standortfaktoren sind zu Gunsten erfreulicher Bevölkerungsentwicklung zu bewahren, sind doch negative, wie keine grossen und prominenten Wohnlagen am See, als unbeeinflussbar zu akzeptieren. Gerade deshalb und weil die Steuern bezahlende Bevölkerung weiter wachsen soll, sind die anderen Möglichkeiten, nicht zuletzt jene im monetären Bereich, wie gute Steuersituation, zu nutzen, weiterzuentwickeln und bekannt zu machen. Wie der Bericht vermerkt, reagieren Personen und Unternehmen mit hohem Einkommen sehr empfindlich auf die Steuerbelastung, die somit die Standortwahl erheblich beeinflusst. – Die Fraktion ist mit der Vorlage nicht völlig einverstanden. In der Detailberatung wird entsprechend Antrag für ein massvolles Gesamtpaket gestellt. Die privilegierte Dividendenbesteuerung soll nur auf 35 Prozent erhöht und im Gegenzug die Unternehmenssteuer nur auf 8 statt auf 7 Prozent gesenkt werden.

Bruno Gallati, Näfels, unterstützt namens der CVP/GLP-Fraktion die Kommissionsanträge. – Sie erkennt darin ein steuerneutrales Gesamtpaket. Die Änderungen sind strategiekonform und schaffen Klarheit für Kanton und Unternehmen, für welche sie kostenneutral bleiben. Das Vorgehen entspricht der Steuerstrategie; durch die reduzierte Gewinnbesteuerung profitieren alle direkt. In der wirtschaftlich schwierigen Zeit wäre eine Steuererhöhung ein falsches Signal. – Sollte die Kommissionsvariante in der Minderheit bleiben, würde jener Antrag unterstützt, welche die Steuerlast nicht erhöht.

This Jenny, Glarus, kündigt Unterstützung der Anträge Marti an. – Der Eindruck, die tiefe Dividendenbesteuerung habe nicht viel gebracht, täuscht. Ungewiss ist, wie viele deswegen ihren Betriebssitz im Kanton behielten. Des Einflusses auf die Sozialwerke durch tiefere Löhne wegen erhöhten Dividenden war man sich bei der Einführung ebenso bewusst, wie des Zwangs, handeln zu müssen, und dass dabei nicht die Unternehmerlöhne sondern die von Unternehmen zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze entscheidend sind. Im Raum Bilten gibt es Betriebe, die deswegen und wegen des Autobahnanschlusses in den Kanton zogen. Höhere Abgaben müssen die Betriebe zuvor erarbeiten, was in der herrschenden Situation nicht einfach ist. – Die Unternehmen ziehen dorthin, wo sie mit Standortvorteilen rechnen können. Solche gibt es im Glarnerland, weil in den wenigsten Kantonen auf so gute, motivierte Mitarbeitende gezählt werden kann, und Steueramt und Regierung Unternehmer pfleglich, offen und verständnisvoll begegnen. Da der Redner auch in einem anderen Kanton ein Unternehmen betreibt, weiss er um die Berechtigung des Lobes. – Die politische Stabilität ist ebenfalls zu berücksichtigen, man darf einen Steuersatz nicht von 20 auf 50 Prozent erhöhen, weil das unweigerlich als Steuererhöhung wahrgenommen wird, was nicht sein darf. – Der von der FDP angekündigte moderate Kompromiss ist zu unterstützen.

Peter Rufibach, Riedern, ist namens der BDP-Landratsfraktion für Eintreten. – Der Kanton Glarus setzte in den vergangenen Jahren eine viel beachtete und attraktive Steuerstrategie erfolgreich und zur Zufriedenheit der Unternehmen um. Davon ist nicht abzuweichen. Das fände der Redner, als Präsident der Glarner Handelskammer Vertreter der Glarner Unternehmen, sehr schade. Es ist ein tragfähiger Kompromiss zu finden. Die BDP ist der Meinung, das Kompromisspaket sei zu schnüren. Die entnommenen Dividenden werden oft reinvestiert, was wiederum die Wirtschaft antreibt.

Jacques Marti, Sool, gibt Unterstützung des Eintretens der SP-Landratsfraktion bekannt. – Heute wird nicht über Steuererhöhung diskutiert; es geht um die Abschaffung von Steuerprivilegien. Der Regierung ist es hoch anzurechnen, dass sie beim Erkennen der Nutzlosigkeit eine Korrektur vorschlägt. Privilegien sind nicht zu kompensieren. Die vorangehende

Debatte zum Wirksamkeitsbericht zeigte deren Auswirkungen für Kanton und Gemeinden:
Nun ist es genug!

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt dem Rat für Eintreten und der Kommission für konstruktive Zusammenarbeit. – Die Vorlage umfasst zwei Themen: Evaluation Steuerstrategie, Anpassung Gesetzesgrundlagen (Dividendenbesteuerung, Anrechnung Gewinn- an Kapitalsteuer). – Die Studie von Bakbasel gibt einen ersten Anhaltspunkt zur Wertung der Steuerstrategie, zu der sich in der Politik zwei Meinungen gegenüberstehen: tiefe Steuerbelastung für Unternehmen ist wichtigster Entscheidungsgrund / grössere Steuerbelastung bringt sehr guten Service Public und gibt dem Wohnort die nötige Attraktivität. Glarus hat beides erfahren. Von 2003 bis 2008 liess die zweithöchste Steuerbelastung das Wirtschaftswachstum hinter dasjenige vergleichbarer Kantone fallen, die Bevölkerung schwinden und den Bau von Wohnungen sinken. Was Einheimische dazu trieb, vom „Jammertal“ zu sprechen. Danach wurden die Steuern gesenkt. Obwohl die Studie noch keine gesicherte Aussage erlaubt, zeugt der Bevölkerungsanstieg auf über 40'000 Personen von Dynamik: Man glaubt wieder an den Wirtschafts- und Wohnstandort Glarus, was einen positiven psychologischen Effekt auslöst, der ebenso wichtig ist wie Zahlen. – Die Änderung bezüglich Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer scheint unbestritten zu bleiben. Sie wird nicht nur vorgeschlagen, weil sie nichts brachte, wie fälschlicherweise der Eindruck vorherrscht. Sie wird bewusst als Massnahme zu Gunsten von Glarus Süd beantragt. Hier sind die kapitalintensiven, an den Standort gebundenen Gesellschaften beheimatet und Gründungen sowie Kapitalerhöhungen stehen bevor. – Der Ärger wegen der höheren Dividendenbesteuerung ist zwar verständlich, doch gäbe es bald nur noch eine einzige andere Möglichkeit. Nur Schwyz liegt im Moment ebenfalls tiefer. Alle anderen Kantone kennen 50 Prozent. Schwyz beabsichtigt aber auch per 2015 diesen Ansatz zu übernehmen; die Entlastung gehe zu weit, als es die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung erfordere. Geschieht dies an beiden Orten, ergäbe sich eine gesamtschweizerisch materielle Steuerharmonisierung, was einmalig wäre. – Die Dividendenbesteuerung in Verbindung mit der Unternehmensbesteuerung II lässt durch den fiskalischen Wettbewerb die Sozialwerke aushöhlen. Viele Unternehmer reduzierten ihren Lohn und erhöhten ihre Dividenden, um zudem Sozialversicherungsbeiträge zu sparen. Das Bundesgericht lässt dies sogar zu, wie sein Entscheid im Fall eines Architekten belegt, der sich einen Lohn von 40'000 Franken aber eine Dividende von 160'000 Franken auszahlte. Offenbar haben weder Steuer- noch Sozialversicherungsbehörden die Möglichkeit, in solchen Fällen einzugreifen. Hier dürfen sozialpolitische Überlegungen höher gewichtet werden, als standortgebundene. – Der Vorschlag nimmt das auf, was 24 Kantone anwenden, und in zwei, drei Jahren werden alle den gleichen Ansatz kennen.

Detailberatung

Bericht „Steuerstrategie Kanton Glarus; Auswirkungen Stand 2012“

Marco Kistler, Niederurnen, äussert sich zur Steuerstrategie, deren Ziel laut Regierungsrat erreicht ist. Das wäre eigentlich nur dann der Fall, wenn der Kanton finanziell besser stünde, was aber nicht Ziel war, sondern: „Die Steuerbelastung der natürlichen Personen bewegt sich im schweizerischen Mittel; diejenige für juristische Personen ist vergleichbar jener der wichtigsten Konkurrenten im interkantonalen Steuerwettbewerb.“ Die Studie ist wertlos. Sie stellt bloss Binsenwahrheiten fest: Die Senkung der Steuern hätten nicht zur Abwanderung von Firmen geführt; für andere Aussagen seien zu wenig Daten verfügbar. Daraus einen Erfolg abzuleiten bleibt ein kommunikatives Rätsel. – Die realen Auswirkungen hingegen sind klar: immense Löcher in den Finanzen von Kanton und Gemeinden. Dem Regierungsrat aber ist ein besserer Platz in der Steuerwettbewerbsrangliste wichtiger. Das ist keine Behauptung. Das ist Realität, denn sonst wäre Strategieziel das Erreichen eines finanziell starken Kantons mit gutem Leistungsangebot für die Einwohnerschaft gewesen. Nun wird der Weg der Discounter beschritten: Wer verkauft sich noch billiger. Das wird niemanden zum Zuzug bewegen und funktioniert vor allem für die Bevölkerung nicht, denn diese will

nicht das Billigste sondern gute Qualität. – M. Kistler kündigt Antragstellung in der Detailberatung an.

Bericht Regierungsrat

Thomas Hefti, Schwanden, nimmt die Angaben (Bericht RR S. 13) auf, nach denen Uri, Appenzell Innerrhoden und Aargau die Dividenden zu 40 Prozent versteuern, also ebenfalls mit weniger als 50 Prozent. Der angekündigte Antrag auf 35 Prozent behielte die ausserordentliche Wettbewerbsfähigkeit. – Zur Sozialversicherung gibt es auch Urteile, die ein gewisses Missverhältnis nicht akzeptieren und in denen entsprechend Beiträge zuhanden der Sozialversicherungen eingefordert werden; Missbrauch wird nicht geschützt. Die Umstände des zitierten Urteils wären genau zu kennen.

Änderung des Steuergesetzes

Art. 34 Abs. 3; Steuersatz von 35 Prozent für Dividenden, Gewinnanteile usw.

Hans-Jörg Marti stellt namens der FDP-Landratsfraktion den angekündigten Antrag: „Bei Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Beteiligungen aller Art wird die Steuer mit **35** (statt 50) Prozent des Satzes des steuerbaren Gesamteinkommens berechnet, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ausmachen.“ – Der wichtige Standortvorteil ist nicht einfach nach kurzer Zeit aufzugeben. Das zu tun widerspräche stabiler und verlässlicher Politik und verunsicherte, weil auf den Kanton kein Verlass mehr wäre. Es wird mit negativen Beispielen Stimmung gemacht und mit Gleichbehandlung und Abschaffung von Privilegien argumentiert. Wäre es Gleichberechtigung und Privileg, wenn nach dem Bezahlen der Steuern das gegenüber dem Vorjahr erhöhte Sparkapital ebenfalls, also zum zweiten Mal, besteuert werden müsste? Das ist doch eine zusätzliche Last! – Das Bild des unsozialen, die Sozialwerke betrügenden Unternehmers ist falsch. Auch wenn es einige schwarze Schafe gibt, sind dies lediglich populistische Äusserungen. Die meisten Betriebseigentümer sind wertvolle Arbeitgeber, welche die soziale Verantwortung sehr wohl wahrnehmen. – Dem Argument, der Steuersatz würde einer juristischen Überprüfung vielleicht nicht standhalten, kommt keine grosse Bedeutung zu und zudem gäbe es andernorts dringlicheren Handlungsbedarf und klarere Urteile. – Der Hinweis auf Schwyz ist zu relativieren. Würde dessen Steuerrecht übernommen, könnte wahrscheinlich eine höhere Dividendenbesteuerung hingenommen werden. Dort wohnen jedoch vor allem Unternehmer, die ihre Unternehmenssteuer in anderen Kantonen bezahlen. – Der Satz von 50 Prozent liesse Dividenden und Gewinnausschüttung kleiner ausfallen, womit die Steuereinnahmen daraus sanken. – Folge wäre zudem, dass die Unternehmen immer schwerer und damit unverkäuflich würden, deren Nachfolge kaum mehr zu regeln wäre und ihre Arbeitsplätze verloren gingen. Werden weniger Dividenden ausbezahlt und die Gelder in den Unternehmen gehortet, sinken die Investitionen, z.B. in den Wohnungsbau oder in den Werkplatz. – Während politische Vorstösse zu Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung nicht viel bringen, vermag dies Zustimmung zum Steuersatz von 35 Prozent zu Gunsten des Wirtschaftsstandortes Glarnerland zu tun.

This Jenny meint, bei dem mit Schwyz gezogenen Vergleich sei vergessen gegangen, dass dort die steuerliche Höchstbelastung bei 22, in Glarus bei 37 Prozent liegt; die mit dem Maximalsatz Besteuernten vermögen mit dieser Differenz nach fünf Jahren ein stattliches Einfamilienhaus zu bauen. Es ist die Gesamtbelastung zu beachten, und deswegen hinkt die Aussage sehr, Glarus läge gleich wie Schwyz; die Schwyzer Unternehmer haben kein gleiches Interesse möglichst hohe Dividenden zu beziehen. Zu beachten ist zudem, dass Dividenden erst bezogen werden können, wenn das Unternehmen zuvor einen Betriebsgewinn ver-

steuerte, das Geld somit bereits einmal versteuert worden ist. – Der Antrag der FDP ist hochaktuell und verdient Unterstützung.

Peter Rufibach präzisiert, der Antrag habe zwar die FDP gestellt, doch sei er einer des gesamten Gewerbes und der gesamten Industrie des Kantons Glarus. – Der Antrag hat nichts mit Parteipolitik, viel aber mit den Unternehmen und Gewerbebetrieben zu tun, weshalb er bedingungslos zu unterstützen ist.

Jacques Marti entnimmt dem Votum Jenny, dass der Steuerwettbewerb als Tatsache hinzunehmen ist und daraus die unverständliche Pflicht zum Mitmachen abgeleitet wird. Wenden bereits 24 Kantone den Ansatz von 50 Prozent an, drehen wir an der Negativspirale mit, statt aus ihr auszubrechen. Dies ist zu tun, denn die im Kommissionsbericht erwähnte Mehreinnahme von total 2,7 Millionen Franken wird sich als zu hoch angesetzt erweisen. Die Firmen müssen entsprechende Gewinne vorerst erwirtschaftet und versteuert haben, ehe sie Dividenden auszahlen können. Wird in Artikel 70 noch eine Kompensation beschlossen, kann aus dem Plus ein Minus werden, was zu einer weiteren, ungewollten Steuersenkung führte. – Es ist dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu folgen und der Dividendensteuersatz bei 50 Prozent festzusetzen.

Thomas Kistler bezieht sich auf den Hinweis, die Dividenden seien im Unternehmen bereits als Gewinn besteuert worden. Dies geschieht zu einem Satz von nur etwa 15 Prozent, während die natürlichen Personen einem Grenzsteuersatz von etwa 30 Prozent unterliegen. Die Besteuerung der natürlichen Personen mit lediglich 50 Prozent des Tarifs für das steuerbare Einkommen gleicht diese Doppelbesteuerung aus, entspricht also zusammen mit der Unternehmenssteuer etwa einer Totalbelastung von 30 Prozent. Es ergibt sich keine Doppelbesteuerung, sondern eine solche wird als Grundidee der reduzierten Dividendenbesteuerung verhindert. – Das angesprochene Problem der Nachfolgeregelung hat die Unternehmenssteuerreform II des Bundes gelöst und kann nicht mehr als Argument verwendet werden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* unterstützt im Namen der Regierung die Kommissionsanträge. – Die Artikel 34 Absatz 3 und Artikel 70 mildern die wirtschaftliche Doppelbelastung. Die Unternehmen haben ihren Unternehmensgewinn zu versteuern. Schütten sie danach den einzelnen Aktionären eine Dividende aus, haben diese darauf eine individuelle Steuer zu entrichten. Die Doppelbelastung kann auf zwei Arten gemildert werden: Senken der Gewinnsteuer oder der Dividendenbesteuerung. Das zweite entlastet den Aktionär, indem er als Einzelperson weniger Einkommenssteuer bezahlt. Steigt deswegen sein Privatvermögen, hat der Wohn- nicht aber der Unternehmensstandort etwas davon. – Sinkt hingegen die Gewinnsteuer, kommt dies dem Unternehmen zu Gute. Sein Gewinn wird höher, es kann mehr Eigenkapital, Reserven bilden, was grösseren Spielraum für Investitionen, Anstellungen, Lohnentwicklungen gibt, was dem Unternehmensstandort zu Gute kommt. Der Staat kann Betrieben nur auf diese Weise dienen und damit, dass er ihnen eine gute Infrastruktur zur Verfügung stellt. Dies erachtet die Regierung für erfolgversprechender, und sie erklärt sich deshalb als mit der Kommission einig.

Abstimmung: Der Antrag auf 35 Prozent obsiegt über den Kommissionsantrag auf 50 Prozent.

Art. 70; 8 Prozent Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Karl Stadler beantragt, die Gewinnsteuer nicht zu senken, sondern bei 9 Prozent zu bleiben. – Die Situation für eine weitere Steuersenkung ist nicht gegeben. Der Finanzplan des Kantons und die Rechnungen und Budgets der Gemeinden zeigen Schlechtes. Die Steuersenkungen sind noch nicht verdaut und der ominöse Mengeneffekt hat noch nicht eingesetzt. Wichtige Aufgaben wahrzunehmen, wie Verbesserungen im Bildungswesen, im öffentlichen

Verkehr, bei der Sicherheit, machen das Glarnerland und insbesondere Glarus Süd viel attraktiver als ein Prozent weniger Gewinnsteuer, was zudem selbst die Steuerstrategie nicht erfordert; die Gleichwertigkeit mit den wichtigsten Konkurrenten ist erreicht, und weiter vorne rangierende Kantone werden eventuell ihre Steuern erhöhen müssen. Die Entlastung um gut 1 Million Franken verbessert das Ranking kaum, verschlechtert aber die Rechnungen der öffentlichen Hand. Den Aufschwung brachte nicht vor allem die Steuerstrategie, sondern die Bodenpreisentwicklung und Bodenverfügbarkeit am oberen Zürichsee hat mindestens gleich grossen Anteil daran. In Glarus Nord wird denn auch eher die Zahl der Bevölkerung, als die der Unternehmen wachsen. Bei 9 Prozent zu bleiben ist richtig.

Marco Kistler beantragt eine Erhöhung auf 10 Prozent. – Die Finanzsituation von Kanton und Gemeinden ist wegen der Steuerstrategie hochproblematisch geworden. Die juristischen und die reichsten Personen wurden bevorteilt. Nun schadet die Situation all jenen, die arbeiten, die Schule besuchen, pensioniert sind, auf staatliche Angebote angewiesen sind. Die Reichen können sich Privatschule, Privatspital, private Sicherheitsdienste leisten. Dem ist nun ein kleines Zeichen entgegenzusetzen, denn die Gewinnsteuer zahlen nur Vermögende. – Der Steuerwettbewerb schadet massiv. Es ist ein zerstörerisches Rennen im Gange. Jene, welche die Dumping-Strategie starteten, Zug und Schwyz, profitierten parasitär auf Kosten der anderen; für jeden von Zugs Steuerfranken fielen andernorts zwei oder mehr weg, was die Schweiz kaputt macht. Nun ist der umgekehrte Weg einzuschlagen. Es darf nicht eine Schweiz entstehen, in der die Menschen gegeneinander antreten, sondern eine, in der man zusammensteht. Auch mit 10 Prozent läge man noch unter dem schweizerischen Mittel. – Die von den Grosskonzernen getragene, also keineswegs linksstehende Avenir Suisse stellte fest, dass es für den Mittelstand immer knapper wird, während, wie bei uns, nur die Reichen profitieren. Es ist nicht mehr einfach eine Familie durchzubringen, da die Belastungen steigen. Die Erhöhung träfe den Mittelstand nicht. Der Redner verspricht, sich gegen jegliche, auch von linker Seite kommende Erhöhung des Gesamtsteuerfusses zu wehren, bis die Steuersenkungen für die Reichen zurückgenommen sind. Den Mittelstand zu belasten ist solange unfair, als jene, die das Geld besitzen, nicht einen fairen Anteil zahlen. Die Erhöhung auf 10 Prozent käme einem kleinen Schritt in die richtige Richtung gleich und setzte ein Signal. Die Parteien, welche behaupten den Mittelstand zu vertreten, sind daran die Leistungen für ihn wegen Geldmangels zu schmälern oder ihn mit höheren Steuern zu belasten.

Hans-Jörg Marti beantragt, die Steuer gemäss Regierungsantrag auf 8 Prozent festzulegen. – Da dem Antrag auf 35 Prozent zugestimmt worden ist, soll es hier bei 8 Prozent bleiben. Der Kanton muss von der Wirtschaft als zuverlässiger Partner wahrgenommen werden. – Der Vorredner scheint die glarnerischen Verhältnisse nicht zu kennen, und der Redner wäre bereit, ihn in diese einzuführen. Privatschulen, Privatspitäler und private Sicherheitsdienste finden sich hier nicht, und die Verhältnisse in Zug kann der Glarner Landrat nicht ändern. Zur Diskussion steht die Glarner Wirtschaft in der es keine Abzocker und Gauner gibt. Die Glarner Unternehmer sind vernünftig und investieren ihr Geld grossmehrheitlich im Kanton.

Bruno Gallati unterstützt, wie sein Eintretensvotum ankündigte, den Vorredner. Auch er sieht die beiden Änderungen als einander beeinflussend. Das Senken von 50 auf 35 Prozent bei der Dividendenbesteuerung rechtfertigt hier die Erhöhung der von der Kommission vorgeschlagenen 7 auf 8 Prozent.

Der *Vorsitzende* stellt fest, der Hauptantrag der Kommission auf 7 Prozent sei nicht vertreten worden und fragt, ob er in die Abstimmung zu bringen sei.

Thomas Kistler erklärt, die Kommission habe die beiden Sätze als aufeinander bezogen und nicht einzeln behandelt. Er kann also den Kommissionsantrag nicht zurückziehen, höchstens die eigene Meinung äussern. – Auf Rückfrage des *Vorsitzenden* lautet diese: „Nein.“

Der *Vorsitzende* ruft die Kommissionsmitglieder mit anderer Meinung auf, sich zu melden. – Da keine Meldung erfolgt erklärt er den Kommissionsantrag auf 7 Prozent für hinfällig.

Abstimmungen

- In der ersten Abstimmung wird der Antrag auf 9 jenem auf 10 Prozent vorgezogen.
- In der zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag auf 8 Prozent über den auf 9 Prozent.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 327 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* macht auf die kommende Sitzung vom 5. Dezember 2012 aufmerksam, an der vor allem Stellenbegehren und Finanzthemen zu behandeln sein werden.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: